



Forderungen für die weitere Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes

// Am 25. Februar 2022 werden die Verhandlungen für den nächsten Schritt zur Aufwertung des kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) wieder aufgenommen. Es geht um die Eingruppierung der rund 250.000 Beschäftigten in kommunalen Kitas und sozialen Einrichtungen. Auch die Schulsozialarbeit und Ganztagsbetreuung in den Schulen liegt vielerorts in kommunalen Händen. Die gemeinsamen gewerkschaftlichen Forderungen wurden im Dezember 2021 beschlossen. Die GEW ruft ihre Mitglieder auf, sich zu ihrer Durchsetzung aktiv an der Tarifrunde zu beteiligen. //

Nach der großen Aufwertungsrunde 2015 sollte die Eingruppierung der SuE-Beschäftigten ab Sommer 2020 erneut verhandelt werden. Ein erstes Vorgespräch hatte bereits im März 2020 stattgefunden, die Verhandlungen wurden dann aber pandemiebedingt umgehend wieder ausgesetzt. Seitdem ist Pause. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben die Zeit gut genutzt, um die

Forderungen für den nächsten Schritt zur Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes noch einmal zu aktualisieren und zu erweitern. Die Sonderregelungen für den Sozial- und Erziehungsdienst im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sind mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 gekündigt. Die Verhandlungen werden am 25. Februar 2022 wieder aufgenommen.

Um welche Beschäftigten geht es?

Die Tarifverhandlungen im Frühjahr 2022 betreffen etwa 250.000 Beschäftigte in kommunalen Kitas, von denen die Mehrheit Erzieherinnen und Erzieher sind. Hinzu kommen Sozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen, die in Jugendhilfe, Sozialarbeit und Beratung arbeiten. Auch zahlreiche Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie die Beschäftigten in der Behindertenhilfe, in Wohnheimen und in der Betreuung und Begleitung gehören dazu.

Die Forderungen sind vielfältig

Seit mittlerweile knapp drei Jahrzehnten gilt zwischen ver.di (und der Vorgängergewerkschaft ÖTV) und der GEW eine Kooperationsvereinbarung für die Tarifarbeit im öffentlichen Dienst. Nach dieser liegt die Verhandlungsführung (außer bei Lehrkräften) bei ver.di. Die gewerkschaftlichen Forderungen spiegeln die fachliche und politische Diskussionen der vergangenen Jahre wider. Nun heißt es, diese Forderungen gegenüber den kommunalen Arbeitgebern durchzusetzen.

Die Forderungen im Einzelnen

1. Verbesserung der Eingruppierungsmerkmale, insbesondere durch
 - Eingruppierung der Tätigkeit der Kinderpfleger*in/Sozialassistent*in in die Entgeltgruppe (EG) S 4;
 - Reguläre Eingruppierung der Erzieher*in in die EG S 8b;
 - Abbildung der pädagogischen Tätigkeiten im offenen Ganztage.
2. Verbesserung der Eingruppierung der Beschäftigten im Bereich der Sozialarbeit durch Gleichstellung mit vergleichbaren Studienniveaus sowie Ausbringen neuer Merkmale für die Schulsozialarbeit.
3. Schaffung weiterer Merkmale ab EG S 17 für Tätigkeiten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und in der Leitungstätigkeit.
4. Anpassung der Stufenlaufzeiten an die allgemeinen Regelungen und Öffnung der Stufen 5 und 6 für alle Entgeltgruppen im Sozial- und Erziehungsdienst
5. Anpassung der Eingruppierung der Kita-Leitungen an die vorhandenen Anforderungen.
6. Stellvertretende Leitungen verbindlich vorsehen und Festlegung der Mindesteingruppierung in die EG S 11a.
7. Anpassung der Bedingungen, vor allem unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen durch das Bundesteilhabegesetz durch z.B.
 - Aufnahme der Berufsbezeichnungen Arbeitserzieher*in, geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (gFAB) und der Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung mit Sonderpädagogischer Zusatzausbildung (FAB mit SPZ);
 - Eingruppierung der Beschäftigten mit abgeschlossener Berufsausbildung und pädagogischer Qualifikation in die EG S 8b;
 - Bessere Bewertung der Tätigkeit Beschäftigter im handwerklichen Erziehungsdienst durch Eingruppierung in die EG S 7;
 - Berücksichtigung der Tätigkeit der Schulassistenten/Schulbegleitung sowie weiterer Assistenzfunktionen und Eingruppierung entsprechend des Anforderungsprofils;
 - Umbenennung der monatlichen Heimzulage in eine Zulage Wohnen und Erhöhung auf 150 Euro;
 - Regelungen zur Vergütung während der Ausbildung

zur Heilerziehungspflege (HEP).

8. Rechtsanspruch auf Qualifizierung für alle Beschäftigten, z.B. von Kinderpfleger*innen und Sozialassistent*innen zu Erzieher*innen.
9. Qualität der Arbeit verbessern und Entlastung der Beschäftigten erreichen durch:
 - Ausdehnung der Vorbereitungszeit, um mehr Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit zu haben;
 - Einführung von Entlastungstagen durch ein Konsequenzenmanagement.
10. Anerkennung der Berufstätigkeit und der bei anderen Trägern erworbenen Berufserfahrung.
11. Qualifizierung und angemessene Vergütung für Praxisanleitung sowie die Ausstattung mit Zeitkontingenten.

Aufwertung braucht gute Rahmenbedingungen

Der Sozial- und Erziehungsdienst hat echte Wertschätzung und damit eine Aufwertung verdient. Deshalb sind die GEW und ihre Mitglieder Teil dieser wichtigen Tarifrunde zur Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes.

Es ist notwendig, dass sich nicht nur die tariflichen Regelungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst verbessern. Denn nur wenn auch die Rahmenbedingungen stimmen, ist die Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes komplett. Deshalb diskutiert die GEW mit Politikerinnen und Politikern die Fragen für ein echtes bundesweites KiTa-Qualitätsgesetz und die Entwicklung hin zu hochwertigen Ganztagschulen mit einer starken Schulsozialarbeit. Die GEW setzt sich für die Weiterentwicklung einer fachlich fundierten, praxisnahen und tariflich bezahlten Ausbildung staatlich anerkannter Erzieher*innen ein.

Die GEW als Bildungsgewerkschaft hat gute Antworten und Ideen auf diese Fragen. Denn eins ist klar: eine Medaille hat immer zwei Seiten: gute Bezahlung und gute (Arbeits)Bedingungen. Die GEW kann beides.

Deshalb: Scanne den QR-Code und werde jetzt online GEW-Mitglied!

Oder gehe auf diesen Link: www.gew.de/mitglied-werden

